

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreifundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 13. Juli 1927

Nummer 56

Sozialpolitik der Zeitungsverleger

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hielt vom 18. bis 20. Juni in Dresden seine diesjährige Hauptversammlung und eine ordentliche Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe ab. Der erstere umfaßt 1129 Zeitungsverlage mit rund 1400 Zeitungen. Würden dem Verein alle Zeitungsverleger und Mitglieder innerhalb der Kreis- oder Landesvereine der deutschen Zeitungsverleger angehören, so müßte der Verein über 2000 Mitglieder mit etwa 2500 Zeitungen haben. Ein vielgestaltiges, teilweise stark partikularistisches Eigenleben der Kreis- oder Landesvereine läßt die Mitgliedschaft im Haupt- oder Reichsverein immer noch als weniger wichtig und nötig beurteilen. Zwar hat die vorjährige Hauptversammlung in Köln die Aufnahme von Vorarbeiten zur Durchführung einer obligatorischen Mitgliedschaft beim Hauptverein beschloßen; aber diese Vorarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Hauptsächlich sind es die kleineren Verlage, die nur in den Kreisvereinen organisiert sind; sie sind teils mißtrauisch gegen die großen Brüder im Hauptverein, teils bieten ihnen die Kreis- und Landesvereine aber auch das, was sie zur Wahrnehmung besonderer Verlegerinteressen brauchen, und schließlich spielt auch die Beitragsfrage eine nicht nur nebensächliche Rolle für die Zurückhaltung gegenüber dem Hauptverein. Der Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe, der im Jahre 1919 in Ablösung eines Stuttgarter Abkommens zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Verein Deutscher Zeitungsverleger als eine sogenannte Schutzgemeinschaft zur Abwehr etwaiger und angeblich tarifwidriger Handlungen oder unberechtigter Forderungen der Arbeiterschaft im Gewerbe gegründet wurde, setzt sich in seinen Instanzen sowohl wie örtlich partikularistisch aus Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Zeitungsverleger zusammen. Trotz dieser Sonderorganisation zu Abwehrzwecken gegenüber der Arbeiterschaft kann jedoch kaum gesagt werden, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zeitungsgewerbe besser oder schlechter wären, wenn diese Schutzgemeinschaft überhaupt nicht bestehen würde. Doppelte und noch mehrfache Akten hüben wie drüben sind fast die einzigen nachweisbaren Ergebnisse dieser unternehmerseitigen Arbeitsgemeinschaft im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe.

Gegen wir nun nach dieser kurzen Darlegung der Organisationsverhältnisse auf Verlauf und Ergebnisse der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger ein, so findet man im „Zeitungsverlag“ neben einer ganzen Reihe kläglicher Angelegenheiten nur noch bezüglich der gemeinsamen Tätigkeit des Hauptvereins und Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe eingehendere Darlegungen. Es ist anzuerkennen, daß der Verein Deutscher Zeitungsverleger nach dem Geschäftsbericht für 1926, soweit dieser in Nr. 23 des „Zeitungsverlags“ zur Veröffentlichung kam, auf dem Gebiete rein wirtschaftlicher und rechtlicher Interessenvertretung seiner Mitglieder vieles geleistet hat. Soweit jedoch die kulturelle Bedeutung des deutschen Zeitungswesens in Frage kommt und insbesondere vom Verein Deutscher Zeitungsverleger als Ausdruck seines Einflusses und seiner Organisationsarbeit beurteilt wird, können wir als nähere Kenner der Dinge im Zeitungsgewerbe weder hier in Dresden noch anderswo beliebigen Überforschungsgeist in dieser Richtung zustimmen. Wäre nämlich der „Dienst am Volke“ durch die deutsche Presse im allgemeinen so

groß und viel größer als das wirtschaftliche Interesse der Verleger an den Zeitungen, wie dies der Referent über das Thema „Freiheit der Presse, ihre Voraussetzungen und ihre Grenzen“ auf dieser Tagung der Zeitungsverleger zum Ausdruck brachte, dann müßte es sowohl um die Lage des gesamten deutschen Volkes und damit insbesondere um die Lage der deutschen Arbeiterschaft wesentlich besser bestellt sein als dies in Wirklichkeit der Fall ist. Die Berücksichtigung, auf dieses Thema etwas näher einzugehen, ist groß; da es uns jedoch zu weit führen und vom eigentlichen Thema ablenken würde, wollen wir zunächst davon Abstand nehmen und auf jene Punkte näher eingehen, die die Arbeiterschaft im deutschen Zeitungsgewerbe von beruflichen und sozialen Gesichtspunkten aus näher berühren.

Die „Allgemeine Lage der Zeitungen“, ein Thema, das als besonderer Punkt der Tagesordnung, und zwar als erster unter der Rubrik „Gemeinsamer geschäftlicher Teil des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und des Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe“ behandelt wurde, wurde durch ein Referat des Vorsitzenden (Dr. Krumbhaar) eingeleitet und gleichzeitig ohne jede weitere Diskussion auch abgeschlossen. Er bezeichnete das Jahr 1926 als ein Krisenjahr für das Zeitungsgewerbe, das einen Rückgang im Anzeigengeschäft von 15 bis 30 Proz. brachte; auch die Bezugsziffern blieben von dieser Depression nicht verschont. Inzwischen sind die Verhältnisse wieder besser geworden; was der Referent in besonders einseitiger Weise als Folge des englischen Bergarbeiterstreiks bezeichnete. Seine Ausführungen über aktive und passive Handelsbilanz überzeugen wir, weil sie eine allzu künstliche und in der Praxis nicht haltbare Wirtschaftstheorie darstellen. Viel überzeugender und den wirklichen Tatsachen näher waren seine Ausführungen, die darin gipfelten, daß die leichte aber fortschreitende Besserung in der allgemeinen Wirtschaftslage im wesentlichen auf einer verstärkten Aufnahmefähigkeit des inländischen Konsums begründet ist, auf den auch die Zeitungsverleger in der Hauptsache angewiesen sind. Auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird für das Zeitungsgewerbe als belebender Faktor bezeichnet. Bezüglich der Entwicklung der Teuerung- und Lohnverhältnisse glaubte der Referent besonders feststellen zu müssen, daß seit Beginn der jetzigen Festwährung (November 1923) sich der Buchdrucker-Spitzenlohn mehr als verdoppelt habe, und zwar von 25 M. auf 51,50 M. seit April d. J. und auf 52,50 M. ab 1. Oktober d. J. Dazu möchten wir bemerken, daß, obwohl dieser Darstellung zwar keine falschen Ziffern zugrunde liegen, sie dennoch nicht in einwandfreier Weise den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird. Denn einmal fehlt diesen Ziffern gegenüber jede paritätische Vergleichsmöglichkeit bezüglich der gleichzeitigen Veränderung der Anzeigen- und Bezugspreise der Zeitungen und zum anderen ist der Ausgangspunkt dieses einseitigen Lohnvergleichs ein zu rückständiger und unvollkommener, daß er der Objektivität des Referenten nicht gerade zur Ehre gereicht. Denn der Buchdrucker-Spitzenlohn von 25 M. im November 1923 stand zur damaligen Reichsbezugsziffer wie 42 zu 100 der Friedenszeit, hatte also nur eine Kaufkraft von vier Zehntel der Vorkriegszeit, wo der tarifliche Buchdrucker-Spitzenlohn mit 34,38 M. auch nominell noch um 9,38 M. oder um 37,5 Proz. höher war als im November 1923. Auf weitere Beleuchtungen der Schwächen dieser Lohnvergleiche auf der diesjährigen Tagung der Zeitungsverleger wollen wir vorerst verzichten. Warum der Referent aber ganz vergessen hatte, die Unterschiede der Preise für Anzeigen und Abonnements vom November 1923 und der Gegenwart anzugeben, ist sicher nicht nur auf Bescheidenheit zurückzuführen. Wir

wären leicht in der Lage, nachzuweisen, daß da noch viel größere relative Unterschiede als auf dem Lohngebiete vorhanden sind. Aber wir wollen es trotzdem auch in dieser Beziehung vorläufig nicht so genau nehmen; versprechen aber kräftige Nachholung, wenn auch bei den Zeitungsverlegern der Anflug einreißten sollte, auf dem Lohngebiete die Öffentlichkeit in so kluger Weise zu täuschen, wie wir dies kürzlich einem Bezirksverein des Deutschen Buchdrucker-Vereins nachweisen konnten. Jedenfalls steht auch für das deutsche Zeitungsgewerbe die Sache so, daß gegenüber den Preissteigerungen sowohl für die Anzeigen wie für den Bezug der Zeitungen die Lohnsteigerungen für die Arbeiterschaft des Zeitungsgewerbes weder eine öffentliche Darlegung noch Verteidigung zulassen haben; was ja auch nur von wenigen Zeitungsverlegern bestritten wird.

Wären Lohn- und Preisfragen das eine Gebiet, das uns Buchdrucker an den Verhandlungen der Zeitungsverleger besonders interessiert, so sind die sogenannten besonderen Interessen der Zeitungsverleger an der neueren sozialpolitischen Gesetzgebung das andre, das uns zur besonderen Stellungnahme zwingt. Denn das Wort vom Dienst am Volke durch die Presse findet gerade nach dieser Richtung durch die Zeitungsverleger selbst eine starke Einschränkung, wie einem diesbezüglichen Referat auf der diesjährigen Tagung der Zeitungsverleger zu diesem sozialpolitischen Thema (Referent: Verleger J. K. v. Zweck, Bernburg) zu entnehmen ist. Der Referent gab sich zwar die größte Mühe, so objektiv wie möglich zu erscheinen, und dennoch glauben wir, daß mancher seiner Zuhörer sich selbst sagen mußte, daß es klüger und auch taftvoller, besonders im Hinblick auf die großen Worte vom „Dienst am Volke“, wäre, wenn die Zeitungsverleger davon Abstand nehmen würden, das Zeitungsvorgeschäft höher und zugleich hilfbedürftiger als jedes andre Unternehmen hinzustellen. Daß die Sozialpolitik im Laufe des letzten Jahres durch Verhandlungen über eine große Anzahl grundlegender Gesetze in den Vordergrund gerückt ist, bezeichnete er als Folge des leicht erklärlichen Bestrebens der Arbeiterschaft, sich den Wiederaufstieg der Wirtschaft durch die Erfüllung grundsätzlicher Forderungen zunutze zu machen. Leider sei aber dabei nicht immer gebührende Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand unsrer wirtschaftlichen Lage genommen, sondern mehr nach rein politischen, meist inner- und parteipolitischen Gesichtspunkten entschieden worden. Daher sei erforderlich, daß die Zeitungsverleger sowohl unter allgemeinen Gesichtspunkten als auch in Wahrnehmung subjektiver Interessen der sozialen Gesetzgebung den Dreh geben, daß sie nicht zu kurz kämen. Die Frage einer sozialen Notwendigkeit der betreffenden Gesetzgebung bedrückte den Referenten nicht. Um so nötiger erschien ihm die Erzielung aller möglichen Ausnahmebestimmungen für das Zeitungsgewerbe. Und zwar sowohl bezüglich einer befriedigenden Arbeitszeitsetzung und Ausübung der Sonn- und Feiertagsarbeit wie sonstiger wichtiger Arbeiterschutzvorschriften. Er bezeichnete es als eine absolute Unmöglichkeit, die Zeitungen einer systematischen Regelung der Arbeitszeit zu unterwerfen. Denn die Herstellung der Zeitung könne nicht in einem gleichlaufenden, ruhigen Produktionsprozess erfolgen. Die Zeitung sei abhängig von den Vorkommnissen des politischen und parlamentarischen Lebens, von wichtigen Ereignissen des Weltgeschehens usw. Die Aktualität der Zeitung sei ihr Lebensnerv. Wenn ihr an diesem Punkte zwangsweise Einschränkungen auferlegt würden, untergrabe man die Fundamente der Zeitung. Daraus ergäben sich die eigentlichen Interessen, die die Zeitungsverleger an der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeitfrage hätten. Würden diese Inter-

essen nicht in hinreichender Weise von den gesetzgebenden Körperschaften anerkannt und berücksichtigt, so bedeutet dies eine akute Gefahr für die Fortentwicklung der deutschen Presse usw.

Wir können keines dieser Argumente als berechtigt und beweiskräftig genug anerkennen. Auch die Herstellung und Verbreitung von Zeitungen muß sich sozialen Notwendigkeiten anpassen und einfügen können. Ja es wäre sogar für das gesamte Zeitungsgewerbe viel besser, wenn etwas mehr Ruhe, Klarheit und Wahrheit durch soziale Begrenzungen der Ausbeutung geistiger und körperlicher Arbeitskraft gewonnen werden könnte. Die heutigen, größtenteils sehr unkollegialen Konkurrenzverhältnisse im Zeitungsgewerbe würden durch gesetzliche Einschränkungen gewisser Möglichkeiten des heutigen Wettrennens der Großstadtpresse in erträgliche und gleichberechtigte Bahnen gelenkt werden können, und zwar ohne jede Einschränkung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Zeitungen. Dann würde nicht mehr der Zeitpunkt des Erscheinens einer Zeitung, sondern ihr Inhalt und Charakter im Dienste des Volkes von entscheidender Bedeutung sein. Wie der Referent auf der Tagung der Zeitungsverleger selbst zugeben mußte, haben die bei Reichsbehörden wegen solcher Ausnahmebestimmungen vorstellig gewordenen Vertreter der Zeitungsverleger erfreulicherweise kein besonderes Glück gehabt. Der Reichsarbeitsminister, dem von den letzteren gelegentlich einer solchen Verhandlung erzählt wurde, daß es infolge der gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitszeit unmöglich sein würde, die großen Sonntagseilzeitungen rechtzeitig und im bisherigen Umfange herzustellen, erklärte ganz trocken: „Dann werden eben die großen Zeitungen am Sonntag morgen ein Pfund weniger Papier herausgeben.“ Sofern dies so zu verstehen ist, daß die Herausgabe dieses Pfund Papiers auf Grund anderer Dispositionen im Zeitungsverlage den Lesern an andern Wochentagen nicht gänzlich vorenthalten und schließlich noch infaktisch etwas gezielter geboten werden sollte, stimmen wir mit dem Reichsarbeitsminister in diesem Punkte völlig überein. Wir glauben mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß der Reichsarbeitsminister weder Arbeiterkraft noch Unternehmer und Leser der Zeitungen schädigen will, sondern ihnen allen nur etwas mehr Ruhe und Zeit zur Herstellung und zum Lesen der Zeitungen geben will. Da aber nun der Referent diese Äußerung des Reichsarbeitsministers als besonders deutlichen Beweis für eine ungerechte Beurteilung des Zeitungsgewerbes ins Feld führte, möchten wir doch nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß ein dem Referenten wohl bekannter Vertreter der Zeitungsverleger während der letzten Tarifverhandlungen von einer Entwertung unbedruckten Papiers im Zeitungsgewerbe durch die Arbeit der Setzer und Drucker vom Einkaufspreis des Papiers mit 30 Pf. das Kilo bis auf 2 oder 3 Pf. als Manufaktur gesprochen hat, und zwar noch im Zusammenhang mit Ethik und ähnlichen Begriffen. Der Reichsarbeitsminister braucht sich also wegen seiner Äußerung über das bewußte Pfund Papier keine Sorgen zu machen. Auch der Reichswehrminister, der sich bei Verhandlungen über Ausnahmebestimmungen für das Zeitungsgewerbe dagegen aussprach, weil er ohnehin von den Sonntagsausgaben der Zeitungen nicht viel halte, darf sich beruhigen. Denn es gibt nicht wenige Zeitungsverleger, die das Erscheinen anderer Zeitungen an ihrem Wohnorte als höchst überflüssig ansehen und nur ihre eigene als unentbehrlichen „Dienst am Volke“ beurteilen. Daß auch der „Korr.“ in den Augen von Vertretern des Vereins deutscher Zeitungsverleger alles andere eher als Existenzberechtigung hat, ist nicht nur ein Witz aus heißen Sommertagen, sondern eine von uns schon mehrfach mit Heiterkeit erkannte Lage der Dinge. Wenn trotzdem die Zeitungsverleger glauben ein besonderes Anrecht darauf zu haben, daß die Arbeitszeit- und Arbeitsverhältnisse in den Zeitungsbetrieben durch Ausnahmebestimmungen gelockert werden, so möchten wir ihnen nicht verzeihen, daß die gesamte Arbeiterschaft des Zeitungsgewerbes in dieser Beziehung gegenteiliger Auffassung ist. Gerade die Tatsache, daß die Zeitungsverleger selbst anerkennen, daß die Arbeiterschaft im Zeitungsgewerbe auf tariflichen Boden den besonderen Bedürfnissen des Zeitungsgewerbes bisher in verständiger Weise Rechnung getragen habe, sollte die Zeitungsverleger auch davon abhalten, über den Boden tariflicher Vereinbarungen hinaus, dieser Arbeiterschaft besondere Pflichten aufzulegen zu wollen. Auch der Verein deutscher Zeitungsverleger sollte sich im Dienste des Volkes dessen bewußt sein, daß gute oder schlechte Verhältnisse des Zeitungsgewerbes in erster Linie von der

Lage des gesamten Volkes abhängen. Und darüber, ob es dem Volke gut oder schlecht geht, entscheiden glücklicherweise nicht die Zeitungsverleger, und wenn sie noch so sehr darauf pochen, der sogenannten öffentlichen Meinung zu dienen, sondern das Volk selbst; und von diesem wieder der Teil, den man als das Volk der Arbeit bezeichnen muß. Diesem Teil und damit auch dem gesamten Volke soll und muß die Sozialpolitik dienen. Daß das ausgerechnet die Zeitungsverleger bekämpfen und beschränken wollen, gereicht ihnen weder zur besonderen Ehre, noch kann es dem Zeitungsgewerbe im Urteil der öffentlichen Meinung wie in der Praxis des Gewerbes förderlich sein. Nach dieser Richtung haben also die Zeitungsverleger ganz wesentlich umzulernten und sich von „sozialpolitischen“ Ratgebern nicht noch weiter vom Wege tariflicher Vereinbarungen und Möglichkeiten abdrängen zu lassen!

Sozialpolitik und Gesellschaft für Soziale Reform

Das weitgesteckte Feld der Sozialpolitik ist neben dem Kampf der Arbeiterschaft um die politische Macht der Kampf um den Mensch, auf dem seit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen am festigsten und unter schweren unersättlichen Opfern um den Schutz der menschlichen Arbeitskraft und um die Anerkennung des Menschheitsbewußtseins der arbeitenden Klasse gekämpft worden ist. Die Schwere dieser opferreichen Kämpfe sollte trotz des darüber hingegangenen Zeitraumes von der heutigen Arbeiterschaft nicht so leicht vergessen und das Ertrungene nicht als etwas Selbstverständliches hingenommen werden. Im Gegenteil erwacht der heutigen Generation daraus die sittliche Pflicht, das zu unserm Nutzen Geschaffene zu verteidigen und auszubauen, denn der Kampf um die Sozialpolitik ist ein Kampf um den Kulturfortschritt, und gerade diejenigen in der Arbeiterbewegung, die unter Nichtbeachtung ihrer gesellschaftlichen und politischen Pflichten dem Spiel und dem Sport huldigen, sollten erkennen, daß Spiel und Sport, daß die gesamte Kulturbewegung der Arbeiterschaft nur möglich ist auf dem starken Fundament einer gesunden Sozialpolitik. Sie ist die Voraussetzung für den Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft, für den Achtstundentag und den gesicherten Lohn, also die Voraussetzung für jede kulturelle Betätigungsmöglichkeit, die wir neben unseren Pflichten in Gewerkschaft und Partei erstreben. Stillstand bedeutet Rückschritt! Also ist es Pflicht jedes einzelnen, an der Fortführung der Sozialpolitik zum Nutzen der gesamten arbeitenden Menschheit mitzuwirken.

Die Geschichte der Menschheit weiß von einer sehr trübten Vergangenheit zu berichten. Als am Ende des 18. Jahrhunderts in England und Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland die Maschine ihren Siegeszug antrat, ging sie unarmherzig über den Jammer einer von ihr verdrängten Menschheit hinweg, die im vergeßlichen Kampf um ihren Anspruch auf Arbeit ihre letzten Kräfte erschöpfte und schließlich doch nur erreichte, daß an Stelle der geforderten Abschaffung der Maschinen strenge Gesetze zum Schutze derselben erlassen wurden. Die Wellen ihres Widerstandes brachen sich immer erneut an der Brutalität des Frühkapitalismus und an dem Geist des technischen Fortschritts, mußten sich immer erneut an ihnen brechen, solange sie nicht zum Bewußtsein ihrer selbst, d. h. zum Klassenbewußtsein erwacht waren. Nur das völlige Zerschlagen jeglichen organisatorischen Zusammenstoßes und des proletarischen Klassenbewußtseins läßt es uns erklärlich erscheinen, daß die Kinderarbeit in England so brutale Formen annehmen konnte. Bis zum Jahre 1802 waren diese unglücklichen Menschenkinder der grenzenlosen Ausbeutungsgier der Unternehmer schutzlos preisgegeben, und erst von diesem Zeitpunkt ab dürfen Kinder nicht mehr nachts und „nur noch“ zwölf Stunden am Tage beschäftigt werden. Und erst durch eine von dem großen Utopisten Owen wahrgenommene Volksbewegung sowie durch das beherrschte Zugreifen von Männern wie Carlyle, Kingsley, Macaulay u. a. gelang es in England, das genannte erste Arbeiterchutzgesetz zu verbessern und den Weg für den weiteren Ausbau einer sich anbahnenden Sozialpolitik freizumachen. Das es auch damals die Unternehmer schon ausgezeichnet verstanden, die Notlage der Arbeiter in den verschiedenen Ländern gegeneinander auszuspielen, beweist ein Vorgang im Hause der Gemeinen in England am 22. Mai 1846, wo Macaulay den Demagogen erklärte: „Ihr verlastet uns zu schreien, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiteten die jungen Leute 17 Stunden von den 24; sie arbeiteten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreichte, um in die Armee aufgenommen zu werden, und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill annehmen, gegen derartigen Wettbewerb zu halten vermögen. Sir, ich lauge über den Gedanken an solchen Wettbewerb. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht einem Geschlecht entarteter Zwerg, sondern irgendeinem an Körper und an Geist herorragend kräftigen Volke abtreten.“

Zufällig war der von Macaulay behandelte Zustand in Deutschland vorhanden und er wurde zum Beweise dafür, daß selbst ein feudaler Staat schon aus staatlichem Egoismus nicht achtlos an dem Gesundheitszustand seiner

Staatsbürger vorübergehen kann, zum Anstoß der Sozialpolitik in Deutschland. Erst als Friedrich Wilhelm dem Dritten im Jahre 1823 gemeldet worden war, daß in manchen Industriebezirken der Erfolg der Ausbeutungen infolge der Kinderarbeit stark gesunken war, forderte er durch Rabinetsorder die Minister des Kultus und des Innern auf, ihm Maßregeln gegen die bestehenden Mißstände vorzuschlagen. Damit hätte aber auch der besorgte Landesvater alles getan, und erst 16 Jahre später, am 6. April 1839, wurde auf Betreiben von sozialdenkenden Männern vom Staatsministerium einstimmig ein Regulativ, das die Arbeit von Kindern unter neun Jahren verbot und den Jugendlichen unter 16 Jahren den zehnstündigen Höchstarbeitstag neben Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot brachte. Das ist das erste sozialpolitische Gesetz in Preußen gewesen; darüber hinaus ist man in den deutschen Ländern nicht gekommen. Und wenn auch mit dem Erstarken der Arbeiterschaft nach 1848 zunächst noch der Nieberschlag in sozialpolitischen Gesetzen ein recht bescheiden war, so wissen wir doch heute, daß mit dem Aufstauen eines Wilhelm Weitling, eines Karl Marx und seines kommunistischen Manifestes, eines August Bebel, Wilhelm Liebknecht und vor allem des Ermeders der deutschen Arbeiterschaft, Ferdinand Lassalle, ein kräftiger Windstoß durch die modrigen Amtsstuben in Deutschlands Gänge ging, der nicht zuletzt zu einer Fortentwicklung der Sozialgesetzgebung geführt hat. Was aber auch immer auf diesem Gebiete bis zur Schaffung der heutigen Sozialversicherung von Staats wegen geschaffen worden ist, es geschah nicht aus Liebe oder Interesse für die Arbeiterschaft, sondern um ihre berechtigte Erbitterung in andre Bahnen zu lenken, um sie vom Wege der Organisation zurückzuführen, kurzum, um die Arbeiterschaft von der Erfüllung ihrer geschichtlichen Leistung abzuhalten. Daß aber die Geschichte auch von der Arbeiterschaft die Erfüllung ihrer geschichtlichen Mission fordert, das zeigt die Überwindung aller sich ihr in den Weg gestellten Hindernisse, das zeigt die glänzende Entwicklung der Arbeiterorganisationen und ihr Aufsteigen zu einer höheren Kultur nicht der Arbeiterschaft allein, sondern der gesamten arbeitenden Menschheit.

Einen unbefristeten Anteil an der Entwicklung unserer Sozialpolitik seit Beginn des Jahrhunderts hat die im Jahre 1901 hauptsächlich von bürgerlichen Vertretern der Sozialpolitik gegründete „Gesellschaft für Soziale Reform“, die sich die Aufgabe gestellt hat, der Sicherung und Förderung der gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Interessen und Bestrebungen der sozial gefährdeten und wirtschaftlich schwachen Schichten zu dienen. Die mehr als 25jährige Tätigkeit der Gesellschaft hat sich für die Sozialpolitik als durchaus fördernd erwiesen. Heute gehören ihr 1200 Einzelmitglieder, ferner Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen und sonstige Vereinigungen an. Die Gesellschaft hielt am 28. und 29. Juni in Hamburg ihre 10. Hauptversammlung ab und stellte damit in einem außerordentlich bedeutungsvollen Rahmen die grundsätzliche Frage der Sozialpolitik wieder einmal öffentlich zur Diskussion. Die beiden Themen lauteten: „Die Wirkungen von Lohnherabsetzungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt“ (Referenten Prof. Dr. Kederer, Heidelberg, und Prof. Dr. Brauer, Karlsruhe) und „Die Selbstverwaltung der Sozialpolitik“ (Referenten Reichstagsabgeordneter Erkelenz von den Städt. Wunderrischen Gewerkschaften und Regierungsräsident a. D. Dr. Brauweiler, Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände).

Nach einer außerordentlich eindrucksvollen Begrüßungsrede des Vorsitzenden, Oberverwaltungsgerichtspräsidenten Rostig, führte Prof. Dr. Kederer folgendes aus: „Zu dem oft angeführten Grundsatze, daß sich die Kaufkraft stets deckt mit der Masse der Produktionsgüter, und daß eine Steigerung der Kaufkraft nur möglich sei durch Erhöhung der Produktivität, sei zu sagen, daß dieser Grundsatz nur richtig ist unter der Voraussetzung, daß es nämlich eine Volkswirtschaft mit vollkommen freier, ungehemmter Konkurrenz gebe. Bei einer solchen Volkswirtschaft werde sich allerdings bei vollkommen freier Beweglichkeit aller Produktionsfaktoren bei unbeschränkter Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte in jeder Art von Beschäftigung und bei gleichbleibender Technik der Produktion ein Gleichgewichtszustand herstellen. Aber das sei nur Theorie, die Wirklichkeit stimme damit nicht überein. In unserer Wirtschaft kann von freier Konkurrenz keine Rede mehr sein. Schon bei den vielen Unternehmern herrscht das Bestreben, die durch die Verbilligung der Produktion mögliche Preisentkung nicht durchzuführen, sondern den Mehrertrag für sich zu verdrängen. Dies Bestreben ist bei den Syndikaten und Kartellen noch größer. Eine Steigerung der Kaufkraft entsprechend der Steigerung der Produktivität wird verhindert. Es ergibt sich aus dem Entwicklungsprozeß der modernen Wirtschaft folgendes: Die Löhne müssen gesteigert werden, um die Kaufkraft zu erhöhen. Wenn die Löhne gesteigert werden, dann muß nämlich mehr produziert werden, weil mehr konsumiert wird. Das zwingt zur Steigerung der Produktivität, wobei natürlich ein gleichbleibender Geldwert Voraussetzung ist. Die Steigerung der Produktivität wird also erreicht durch Steigerung des Reallohnes. Sagte man früher, die Produktionspolitik ist die beste Lohnpolitik, so muß man heute sagen, gute Lohnpolitik ist die beste Produktionspolitik.“ Als zweiter Redner sprach Prof. Dr. Brauer u. a. (Karlsruhe). „Die Forderungen der Gewerkschaften nach wirklicher Lohnherabsetzung sind schon dadurch verständlich, daß die fort-

schreitende Rationalisierung die Senkung der Warenpreise nicht gebracht hat. Natürlich kann es sich nicht um eine partielle Lohnerhöhung handeln, die oft die Warenpreise steigert, sondern um eine durchgreifende Erhöhung, die im Lohnentkommen sichtbar wird. Bei der Rationalisierung hat die Arbeiterschaft die Opfer gebracht. Nicht nur hat der Lohn nicht mit der Rationalisierung Schritt gehalten, sie hat ihr auch noch dazu Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Mechanisierung des Lebens auferlegt. Was wir heute haben, ist nicht Lohnpolitik, sondern Lohnanarchie. Diese Lohnanarchie muß durch ernste Zusammenarbeit von Arbeitern, Unternehmern und Wirtschaftlern zu überwinden gesucht werden. Man sagt, die Wirtschaft dürfe kein Experimentierfeld sein. Aber man überfiehet offensichtlich, daß es geradezu zum Wesen der kapitalistischen Wirtschaft gehört, zu unternehmen, d. h. kühne Versuche zu machen — freilich bisher auf dem Rücken der Arbeiterschaft. Es ist an der Zeit, daß die Unternehmerschaft nun einmal mit und zugunsten der Arbeiterschaft das neue Wagnis „unternimmt“.

In der Debatte wurde der Standpunkt der Freien Gewerkschaften durch den Vorsitzenden des Sozialarbeiterverbandes als übereinstimmend mit dem der Referenten hervorgehoben. Die Fehler der Wirtschaftspolitik aufzudecken, erklärte der Redner: „Man muß endlich erkennen, daß die entscheidende Konsumkraft heute bei den breiten Massen liegt. Wenn es uns nicht gelingt, die Kaufkraft der Massen zu steigern, dann weiß ich nicht, wofür mit der gesteigerten Produktivität.“ In ähnlichem Sinne sprachen fast alle Diskussionsredner und bekräftigten damit die seit jeher von den Gewerkschaften vertretene Auffassung. Leider handelt es sich eben auch hier um eine Nachfrage, die erst mit dem weiter steigenden Einfluß der Arbeiterschaft im Sinne der Letzteren gelöst werden wird. Denn daß die von den Gewerkschaften und den namhaftesten Vertretern der Wissenschaft betonte Auffassung von den Unternehmern nicht begriffen werden könnte, ist nicht gut anzunehmen. Wir wissen, daß sich das Unternehmertum bisher alles, auch die einfachsten Selbstverständlichkeiten, immer erst nach zähem Kampfe hat abtrotzen lassen.

Am zweiten Verhandlungstage wurde das Thema der „Selbstverwaltung in der Sozialpolitik“ behandelt. Hier scheint man in der Wahl der Referenten keine besonders glückliche Hand gehabt zu haben, denn die Ausführungen des Abgeordneten Erkelenz waren nach der allgemeinen Auffassung der Verhandlungsteilnehmer so unglücklich formuliert, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn sie in jeder Beziehung mißverstanden worden sind. Selbst die „Völkische Zeitung“ kann sich dieses Eindrus nicht wehren und hat deshalb zur Klarstellung nachträglich die Beschlüsse des Abgeordneten Erlekenz veröffentlicht. Das ist bei der Wichtigkeit dieser Frage sehr zu bedauern, denn die Arbeiterschaft hat gerade an der Selbstverwaltung in der Sozialpolitik ein starkes berechtigtes Interesse; haben wir doch erst jetzt wieder bei der Verabschiebung der Arbeitslosenversicherung erleben müssen, daß die Frage der Selbstverwaltung stark umstritten wurde. Ziemlich ist aber die Notwendigkeit der Selbstverwaltung unbestritten geblieben, daran ändert auch die Übereinstimmung des zweiten Referenten Dr. Brauweiler nichts. Was dann noch an Unklarheiten geblieben war, wurde ganz unmißverständlich von allen Diskussionsrednern aus dem Wege geräumt. Mit Recht sagte der Vertreter des ADGB, Spliedt: „Es kann keine Rede davon sein, daß wir zu viel Sozialpolitik haben, im Gegenteil, weiterer Ausbau ist notwendig.“ Der Abgeordnete Wiesberts sagte Herrn Dr. Brauweiler, der

über das zu starke Eingreifen des Staates in die Wirtschaft geklagt hatte, daß es doch gerade die Wirtschaft selbst sei, die fortwährend nach Staatshilfe schreie, 70 Proz. aller Gesuche und Briefe, die er als Abgeordneter empfangt, betreffen Hilfsgesuche von Wirtschaftlern an den Staat. Es ist gut, daß das mit aller Rücksichtslosigkeit ausgesprochen worden ist. Wir müssen die Ideologie des Unternehmertums verstehen, als ob die ihnen gewährten staatlichen Unterstüßungen eine höhere Zweckbestimmung hätten, als die gegenüber dem wirtschaftlich Schwachen geübte Sozialpolitik. Der Staat wird nicht durch „Die Wirtschaft“ fundiert, wie sie sich in den Köpfen der Unternehmer malt, sondern durch die Arbeit der breiten Massen und die dadurch erst ermöglichte finanzielle Sicherstellung des Staates. Die Sozialversicherung wird gespeist durch die dem Staat und der Wirtschaft geleistete Arbeit der Massen, die Arbeiter helfen und stützen sich dadurch also untereinander selbst. Empfangen aber die „Wirtschaftler“ staatliche Unterstüßung, dann ist das, weil es ebenfalls aus der Quelle der Arbeit fließt, ein doppeltes Geschäft mit dem Arbeitslohn der breiten arbeitenden Bevölkerung. Zu welchen Leistungen die Sozialversicherungsträger imstande sind, haben die Einrichtungen und die Verwaltung der Krankenkassen sowie der übrigen Zweige der Sozialversicherung bewiesen.

Die Tagung der „Gesellschaft für Soziale Reform“ stand in ihrem Verlauf auf hohem geistigen Niveau und hat erneut sowohl die Richtigkeit der volkswirtschaftlichen Berechtigung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik als auch der Selbstverwaltung der Sozialpolitik bewiesen. Daß die aufgeregten Probleme nicht gelöst, sondern nur einer weiteren Klärung entgegengeführt werden konnten, liegt nun einmal daran, daß eben sozialpolitische Fragen ebenso Nach- wie Entwicklungsfragen sind.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Beisitzer und Beisizerauschüsse bei den Arbeitsgerichten

Die neuen Arbeitsgerichte sind ab 1. Juli 1927 in Wirklichkeit getreten. Damit ist ein bedeutsamer Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Arbeitsrechtspflege getan worden. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wie die arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse und die Innungschiedsgerichte haben mit dem 30. Juni ihre Tätigkeit eingestellt. Verfahren in Arbeitsachen, die am 1. Juli 1927 noch anhängig sind bei den Gewerbegerichten, Kaufmannsgerichten, arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse, Innungschiedsgerichten, den Ersatzstellen der Landeswirtschaftsräte oder dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf das Arbeitsgericht über, in dessen Bezirk die Stellen sich hat, bei der das Verfahren bisher anhängig war. Dieses Arbeitsgericht ist auch für Klagen gegen Entscheidungen der Innungen und Innungschiedsgerichte und für Klagen auf Aufhebung des Schiedsspruchs eines vereinbarten Schiedsgerichts in Arbeitsachen zuständig, die am 1. Juli 1927 noch nicht bei einem Gericht anhängig sind. Für das Verfahren in Arbeitsachen, die am 1. Juli 1927 bei ordentlichen Gerichten anhängig sind, bleiben jedoch die ordentlichen Gerichte bis zur rechtskräftigen Erledigung zuständig.

Die Organisation der Arbeitsgerichte dürfte bei Erscheinen dieses Artikels überall abgeschlossen sein. In Preußen sind 33 Landesarbeitsgerichte und 227 Arbeitsgerichte errichtet. Arbeitsgerichte sollen nach § 14 AGG. regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts gebildet werden,

können aber aus Zweckmäßigkeitsgründen auch für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte, ebenso für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet errichtet werden. Da Preußen 1004 Amtsgerichte besitzt, hat eine erfreuliche Erweiterung der Arbeitsgerichtsbezirke stattgefunden. Die Arbeitsgerichte können nur dann eine sachdienliche Tätigkeit entfalten, wenn sie ein ausreichendes Arbeitsgebiet zugewiesen erhalten. Die Beisitzer werden von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident bzw. in Berlin der Oberpräsident) im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts auf die Dauer von drei Jahren berufen. Sie sind in angemessenem Verhältnis unter billiger Berücksichtigung der Minderheiten aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den in dem Gerichtsbezirk bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingereicht werden. Bestgliglich der Beisitzer sagt ein Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und des Justizministers, daß es sich empfiehlt, eine nicht zu große Anzahl von Beisitzern vorzuziehen, da nur bei einer häufigeren Mitwirkung im Gerichte die notwendigen Erfahrungen für das Beisitzamt erworben werden. Die Zahl der Beisitzer ist so bemessen, daß bei schiedsgerichtlicher Sitzung in der Woche je 12 Beisitzer, bei schiedsgerichtlicher einmaltiger Sitzung in der Woche je 8 Beisitzer auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite tätig werden, damit auf diese Weise jeder Beisitzer alle 5 bis 6 Wochen herantommt.

Die Beisitzer sind vom Regierungspräsidenten gerichtsweise und innerhalb der Gerichte nach Kammern geordnet in Listen einzutragen. Die Berufung hat durch schriftliche Mitteilung zu erfolgen. Eine Beschwerde über die Berufung mit der Wirkung einer nachträglichen Änderung (z. B. wegen Zulassung oder Nichtzulassung einer Liste oder wegen der Art der Verteilung auf die verschiedenen Listen) gibt es nicht, so heißt es weiter in dem erwähnten Erlaß. Ein behördliches Eingreifen nach der Berufung könne nur allein nach den §§ 21, 27, 37 AGG. im Wege der Amtsenthebung erfolgen. Diese Paragraphen behandeln die Voraussetzungen für das Beisitzamt.

Sobald eine Veränderung im Beisitzerbestande während der Amtsperiode eintritt (Tod, Ablehnung nach § 24 AGG., Verlegung des Wohnsitzes usw.), so ist es Pflicht des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts oder Landesarbeitsgerichts, sich durch Vermittlung des Landgerichtspräsidenten an den Regierungspräsidenten zwecks Neuberufung zu wenden. Der Regierungspräsident beruft dann im Einvernehmen mit dem zuständigen Landgerichtspräsidenten aus der Liste, der der fortgefallene Beisitzer entnommen war, einen neuen Beisitzer, nachdem er zuvor zweckmäßigerweise der Stelle, die jene Liste eingereicht hat, Gelegenheit gegeben hat, eine nicht auf der alten Liste stehende Person in erster Linie in Vorschlag zu bringen. Ist eine Liste erschöpft, so ersucht der Regierungspräsident unmittelbar jene Stelle um neue Vorschläge. Die nachträgliche Berufung erfolgt für den Rest der Amtsperiode.

In einer andern Verfügung des preussischen Handelsministers sind Grundzüge zur Heranziehung der Beisitzer aufgestellt. Danach sollen die Vorsitzenden die Beisitzer nach der alphabetischen Reihenfolge der Jahresliste heranziehen, damit jeder Schein willkürlicher Einberufung vermieden wird.

Bei jedem Arbeitsgericht mit mehr als einer Kammer und bei allen Landesarbeitsgerichten werden Beisitzer aus sechs gebildet, bestehend aus mindestens je drei Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie werden in getrennter Wahl gewählt von den Beisitzern. Nach einer Rundverfügung sollen in Preußen diese Ausschüsse bei den Landesarbeitsgerichten aus höchstens je drei, bei den

Für unsere Frauenwelt

Die Rechenhaft der Hausfrau

Das Haushaltsbuch ist der Hausfrau meist nicht gerade willkommen. Sie betrachtet es als eine überflüssige Belastung und als Erschwerung der Haushaltsführung, daß sie oft viele Stunden der Woche nötig hat, um dem Buche gerecht zu werden, und oft ist sie drauf und dran, sich selbst zu täuschen, indem sie bemußt die Eintragungen aus Bequemlichkeit fälscht oder gar mit dieser lästigen Verpflichtung bricht. Und doch sollte sich die Hausfrau bewußt sein, wie wertvoll das Haushaltsbuch für sie sein kann. Nicht nur ist sie imstande, sich selbst an Hand ihrer Eintragungen Rechenhaft darüber abzulegen, daß sie kein Geld unnötig ausgegeben hat, sondern sie vermag auch dem Manne den Nachweis zu erbringen, daß das, was er in mühsamer Arbeit erworben hat, ihren Händen nicht für unniigen Land entronnen ist. Die Hausfrau kann aber aus ihren Haushaltsabrechnungen noch mehr lesen, wenn sie nur richtig lesen will, z. B. die Tatsache, daß die Rubriken „Kleider“, „Genutmittel“, „Vergnügungen“ manchmal verhältnismäßig viel zuviel verzeichnen und wir uns manches Nötige versagen müssen, weil jene zu viel gekostet haben. Wenn wir auf diese Weise unser Haushaltsbuch betrachten, dann weist es uns Wege und Möglichkeiten, die die Mühe der Buchführung vielfach aufwiegen.

Aber neben diesen Werten für die Hausfrau und den Einzelhaushalt selbst schaffen gewissenhafte fortlaufende Eintragungen über die Kosten der Lebensführung auch Material von allergrößter Bedeutung für Wirtschaft und Politik. Die Wohnungs- und Sozialgesetzgebung, die gesamte Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung können aus

regelmäßig und genau geführten und wissenschaftlich ausgewerteten Haushaltsrechnungen bedeutungsvolle Argumente schöpfen. An den maßgebenden Stellen ist die Erkenntnis von der Bedeutung solcher Haushaltsrechnungen heute bereits in hohem Maße vorhanden, besonders nachdem in den Inflationsjahren sich die verschiedensten Stellen umsonst bemüht haben, solche Haushaltsrechnungen als Grundlage und zur Kontrolle für die Schaffung eines gerechten Leuerungsindex zu gewinnen. Nun hat das Statistische Reichsamt wieder — wie bereits einmal im Jahre 1907 — den Versuch unternommen, in den Besitz solcher Haushaltsbücher zu gelangen. Man wird zunächst auf 1000 Haushaltsbüchern aufbauen, d. h. man gibt an 5000 Familien die Haushaltsbuchbogen ab, weil man ja ganz selbstverständlich damit rechnen muß, daß viele Hausfrauen im Laufe der Untersuchungszeit noch abspringen, daß andre wieder ihre Eintragungen nicht sorgfältig genug machen oder aus einer gewissen Anglistische die Ergebnisse fälschen und damit für die wissenschaftliche Untersuchung ausfallen werden. So ist anzunehmen, daß nur etwa 20 Proz. der ausgegebenen Formulare als Grundlage für die weitere Bearbeitung brauchbar sein werden.

Form und Einteilung dieser Haushaltsbücher sind das Ergebnis langer und eingehender Beratungen und Untersuchungen. Man hat dabei die Erfahrungen der Enquete von 1907 benutzt und weiterhin den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung getragen. So sind diesmal Haushaltsbuchausgaben aus allen Schichten herangezogen worden, während 1907 nur Arbeiterhaushalte verarbeitet wurden. Außerdem hat man bei Einteilung der Rubriken alle Möglichkeiten, zu Fälschungen auszufallen versucht. Interessant ist, daß man auch eine Rubrik „schuldig geblieben“ eingeführt hat. Auf diese Weise will man

den Grad der Verschuldung einzelner Schichten und Berufs feststellen und erkennen, welche Ausnahme das Borgwesen neuerdings wieder angenommen hat. Daß die Ergebnisse dieser Untersuchungen von größter Bedeutung für viele Gebiete unfres wirtschaftlichen und sozialen Lebens werden können, leuchtet ohne weiteres ein. Ihr Wert wird noch steigen, wenn, wie vom Internationalen Arbeitsamt angeregt worden ist, die Untersuchungen im Jahre 1928 auch in andern Ländern durchgeführt und bei uns erweitert werden. Die Auswertung der Ergebnisse wird gewiß längere Zeit in Anspruch nehmen, aber sie kann auch von großem Einfluß besonders für die Lohnpolitik sein, denn mehr als alle Worte und Behauptungen wirken Tatsachen, die sich in solchen nackten Zahlen ausdrücken.

Nur wenige Gesichtspunkte sind hier angeführt worden, unter denen ein Haushaltsbuch betrachtet werden kann, aber sie können genügen, um den Hausfrauen erneut zu zeigen, an was für einem bedeutungsvollen Posten der gesamten Wirtschaft sie stehen.

Hausfrau und Rundfunk

Der Hausfrauendruck ist auf heute noch vielfach der am wenigsten geachtete unter allen weiblichen Berufen. Diese Mißachtung beruht auf völliger Wertentwertung der volkswirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung, die gerade diesem Berufsweig, durch dessen Hände der größte Teil des Volksvermögens fließt, zukommt. Der Hauptgrund dieser Geringschätzung aber ist die mangelnde geistige Beweglichkeit, die Untertanentum aus den Gebieten des öffentlichen Lebens, die leider nur zu oft die Hausfrau von Angehörigen anderer Berufsgruppen unterdrückt. Auf welche Weise sollte sich auch die in der Kleinarbeit des Alltags fast erstidende Frau

Arbeitsgerichten höchstens je sechs Beisitzern bestehen. Die Wahlen selbst sollen nach dem System der Verhältniswahl erfolgen. Der Beisitzerausschuß tagt unter der Leitung des aussichtsführenden oder dienstältesten Vorstehenden des Arbeitsgerichts.

Der Beisitzerausschuß ist vor der Bildung von Kammern, vor der Geschäftverteilung, vor der Verteilung der Beisitzer auf die Kammern und vor der Aufstellung der Listen über die Heranziehung der Beisitzer zu den Sitzungen zu hören. Er kann auch im übrigen den Vorstehenden des Arbeitsgerichts bzw. Landesarbeitsgerichts und den die Verwaltung und Dienstaufsicht führenden Behörden Wünsche der Beisitzer übermitteln.

Das Amt des Beisitzers ist ein Ehrenamt. Die Beisitzer erhalten eine angemessene Entschädigung für den ihnen aus der Wahrnehmung des Beisitzerramtes erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrtkosten. In einer Verordnung vom 24. Juni 1927 hat der Reichsarbeitsminister und der Justizminister des Reiches die Entschädigungssätze festgelegt. Danach erhalten die Beisitzer für den ihnen aus der Wahrnehmung des Beisitzerramtes erwachsenden Verdienstausfall für jede angegangene Stunde der durch die Amtstätigkeit verfallenen Arbeitszeit wenigstens 20 Reichspfennig und höchstens 1,50 Reichsmark. Die Höhe der Entschädigung wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festgesetzt. Die Entschädigung wird für höchstens zehn Stunden für den Tag gewährt.

Neben der Vergütung für den Verdienstausfall erhalten die Beisitzer für den von ihrer Amtstätigkeit verbundenen Aufwand für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, und zwar bei einer Sitzungsdauer bis zu vier Stunden 1,50 Reichsmark, bei längerer Dauer 3 Reichsmark. Beisitzer, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsorts wohnen, erhalten außerdem eine weitere Entschädigung von 3 Reichsmark für den Sitzungstag und für jeden weiteren Reisetag. Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts erhalten 6 Reichsmark für den Sitzungstag, auswärtige Beisitzer für jeden Sitzungstag und jeden Reisetag 12 Reichsmark.

Wird durch die Wahrnehmung des Beisitzerramtes eine auswärtige Übernachtlung erforderlich, so wird außer der Entschädigung für Verdienstausfall und Aufwand ein Übernachtungsgeld vergütet. Dieses beträgt für Beisitzer der Arbeits- und der Landesarbeitsgerichte in besonders teuren Orten 5 Reichsmark; für Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts 9 Reichsmark.

Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsorts wohnen, erhalten als Fahrtkosten Entschädigung für Wege- und Reisekosten, die auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt sind oder hätten zurückgelegt werden können, die wirklich erwachsenen Ausgaben einschließlich der Kosten für Verköstigung und Verpflegung des notwendigen Gepäcks. Bei Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen erhalten dabei Beisitzer der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte höchstens den Fahrpreis der 3. Wagen- oder 2. Schiffsklasse, Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts denselben der 2. Wagen- oder 1. Schiffsklasse vergütet. Für Wege- und Reisekosten, die nicht mit dem eben genannten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können, beträgt die Entschädigung für je einen Kilometer (angefangene Kilometer werden als voll gerechnet) 10 Reichspfennig. Kosten für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinden des Wohnorts und des Sitzungsorts werden nicht erstattet.

P. Lo.

Korrespondenzen

Diesem am Ammersee. Der Bezirksverein des VdDB. hatte in seiner letzten Versammlung in Weisheim beschlossen, eine Besichtigung der Maschinenfabrik (W.M.) in Augsburg durchzuführen. Nachdem die Vorarbeiten hierzu erledigt waren, konnte man die Fahrt nach Augsburg am 29. Mai antreten. Hier wurde die Führung in liebenswürdiger Weise von den Herren Ingenieuren der Werke übernommen. In zweistündiger Führung bekam man Einblick in die verschiedenen Abteilungen der Maschinenfabrikation und des Dieselmotorenbaus. Am interessantesten für den Buchdrucker war natürlich die Abteilung für Schnellpressen, Rotation, Stereotypie usw. Besonders bewundert wurde das Tiefdruckverfahren in Ein- und Mehrfarbendruck. Es würde viel zu weit führen, wenn man alle Einzelheiten hier aufzählen wollte; und man muß selber kommen und sich die von der Ortsgruppe veranstalteten lehrreichen Vorträge und Besichtigungen mit ansehen und anhören; nur so kann man sich Wissen und Bildung aneignen. Im ganzen ist diese Fahrt sehr gut verlaufen. Am Schluß der Besichtigung angelangt, wurde man noch in die gastliche Stätte der Fabrik geführt und hier bewirtet. Der Vorsitzende dankte für die überaus wertvolle Führung den sehr zuvorkommenden, liebenswürdigen Vertretern der Werke. Gegen 2 Uhr nachmittags schied man von der Stätte

Preisausschreiben zur Unfallverhütung
Zahlreiche Beteiligung an dem Preisausschreiben der Deutschen Buchdrucker-Verzweigung zur Förderung der Unfallverhütung nach den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft in Art. 54 des „Korr.“ (Ausschau und Anzeigenteil) liegt im allgemeinen Interesse der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes

der Maschinenfabrik Augsburg. — Der Ortsverein Diesem hat neuerdings einen Ausflug nach Innsbruck durchgeführt. Trotz des schlechten Wetters ließ sich keiner der Teilnehmer abreden; es wurde auch jeder belohnt für die Standhaftigkeit, nach wurde von außen keiner. In Innsbruck angekommen, wurden die Teilnehmer von dortigen Buchdrucker-Genossen mit einem Willkommenstrahl empfangen. Im „Gast Sonne“ wurde die Unterhaltung der angekommenen Gäste weitergeführt. Am Sonntag wurden die Gäste in die Stadt geführt. Nachmittags wurde der Berg Zitel besucht, wo im Restaurant die Zeit allzu rasch dahinging. Der Abend wurde ausgefüllt mit Konzert, Gesang und humoristischen Vorträgen. Was der Wettergott am Sonntag und Sonntag veräußert hatte, das holte er am Montag nach. Vormittags machte man einen Ausflug auf die Hungerburg, wo sich Innsbrucker Kollegen vom Gesang es sich nicht nehmen ließen, uns mit einigen Liedern zu erfreuen. Einen wunderschönen Ausblick, noch schöner als vom Berge Zitel, hat man hier über ganz Innsbruck und Umgebung. Diese Fahrt wird allen Teilnehmern unvergesslich bleiben. In unsern lieben Kollegen am Strande des Inn, besonders unsern Führern und den Sängern sagen wir noch recht vielen Dank für die stebewollte Aufnahme, für ihre Mühe und die Zeit, welche sie uns geopfert haben; außerdem auch ein herzliches Wiedersehen in Diesem am Ammersee!

m. Dülferdorf. Am 11. Juni fand im „Wolfsbau“ eine Monatsversammlung statt, in welcher Kollege W. Libotte einen Vortrag über die Lehrlingsordnung

welterbilden? Vorträge, Konzerte, Theater zu besuchen, ist ihr in den weitaus meisten Fällen aus Mangel an Zeit und Geld unterlagt. Wandern und Reisen, die genuehrichste Bildungsmöglichkeit, kommt ebenfalls nur für einen ganz geringen Prozentsatz von Frauen in Betracht. Es bleibt nur die Weiterbildung im eigenen Heim durch gute Bücher. Aber meist ist die Frau am Abend, wenn die Arbeit im Haushalt beendet ist und die Kinder schlafen gegangen sind, viel zu müde, um einer schwierigen Lektüre noch gewachsen zu sein. Diese große Lücke, die bis vor kurzem in der Bildungsmöglichkeit der Hausfrau bestand, ist heute ausgefüllt durch den Rundfunk. Er ist der Helfer und Führer, der große und vielseitige Anreger für alle Frauen, die sich trotz der Kleinigkeiten des Alltags geistige Regsamkeit und Interesse für Fragen der Wissenschaft und Kunst, der Volkswirtschaft und Politik bewahrt haben.

Die Kosten einer Rundfunkempfangsanlage sind heute nur gering. Jede Arbeiterfamilie, in der nicht gerade Arbeitslosigkeit oder Krankheit herrscht, wird sich die Einrichtung einer Radioanlage erlauben können. Aber nicht nur in das Zimmer, sondern auch in die Küche, den Hauptaufenthaltsort der Hausfrau, sollte sie gelegt werden. Eine ganze Reihe häuslicher Arbeiten läßt sich sehr gut im Sitzen, mit dem Hörer am Ohr erledigen, und bei den Klängen eines Schubertliedes, eines fröhlichen Walzers von Johann Strauß, oder bei einem interessanten Vortrag geht das Waschen und Plätten, Gemüsepflanzen und Kartoffelschälen, das Stopfen und Fleiden noch einmal so flink von der Hand. Dies vor allem ist einer der großen Vorzüge des Rundfunk, daß er von der Hausfrau kein Verlassen ihres Heims, ja in vielen Fällen nicht einmal eine Unterbrechung ihrer Arbeit erfordert. Am wertvollsten allerdings wird der Rundfunk für die Hausfrau sein, die sich von Woche zu

Woche ihre häuslichen Arbeiten einteilt, die nach einem festgelegten Rhythmus planmäßig ihre Einkäufe besorgt und dadurch im Gegensatz zu den Frauen, die planlos wirtschaften, eine ungeheure Menge Zeit spart. Bei dieser wöchentlichen Einteilung wird die Hausfrau auch das Wochenprogramm des Rundfunks in ihre Arbeit einfügen und sich entweder täglich eine freie Stunde zum Hören festlegen oder solche Arbeiten in dieser Zeit verrichten können, die gleichzeitig ein Einschalten des Radioapparates erlauben. Die Hausfrau, die auf diese Weise den Rundfunk benutzt, die sich von Woche zu Woche ein kleines Vortrags- und Konzertprogramm in ihren Haushaltungsplan einfügt, wird sich sehr bald nicht mehr stumpf und müde, sondern angeregt und erfrischt fühlen. Nicht mehr als Sklavine, die, in ihre vier Wände eingesperrt, nur um der Arbeit willen lebt, wird sie ihren Haushalt verrichten, sondern als vollwertige Frau, die ihren vollen Anteil an dem allgemeinen Bildungsgut beanspruchen darf, die als ebenbürtige Genossin am staatlichen Leben teilnehmen kann.

Freilich nur dann wird der Rundfunk seine große Aufgabe als Bildner und Führer der Frau vollbringen können, wenn er wirklich erstklassige Darbietungen aufzuweisen hat, wenn er dem Fortschritt dient und sich in das moderne Staatsleben einfügt. Sobald er reaktionäre Tendenzen vertritt, sobald er den Frauen Vergangenheit und Gegenwart in einem dem Fortschritt feindlichen Sinne zeigt, ist das geistige Unheil größer als der Vorteil. Gerade darum hat auch die aufgeklärte Arbeiterfrau ein großes Interesse daran, zu wissen, was der Rundfunk ihren Schwärmern bietet. Gerade sie ist berufen zu einer kritischen Würdigung der Sendungen. So kann auch die Stimme aus dem Äther zu einer Helferin werden im Kampfe um Frauenfreiheit und Frauenrechte.

Dr. E. Loewede.

hielt. Die geschäftlichen Mitteilungen hatten fast nur lokalen Charakter. Das Johannistfest wird am Sonnabend, dem 16. Juli, im Rheinterrassenrestaurant stattfinden. Aufgenommen wurden lieber Kollegen.

Heidenheim (Württemberg). Gutbesuchte Versammlungen sind beim Heidenheim, 4 Mitglieder zählenden Ortsverein in letzter Zeit bedauerlicherweise eine Seltenheit geworden, es hat dies auch der versammlungsleitende Vorsitzende, W. Löwe, tabelnd erwähnt. Sollten sich doch diese immer fehlenden Kollegen endlich einmal zu Herzen nehmen, daß englischer Zusammenstoß heute mehr denn je erforderlich ist und daß sie durch ihr Verhalten die Zwecke und Ziele der Ortsgruppe nicht fördern. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag, daß künftig ein Viertel der in Ortsvereinsversammlungen anwesenden Kollegen beschlußfähig ist, angenommen. Das Nähere über die Beteiligung am Johannistfest in Nördlingen wurde besprochen, doch blieb die Frage der zweimündigen Jahrgänge offen. Nach einigen Für und Wider wurde eine Druckerpartie gegründet. Nachdem noch eine Rundbenbung zirkulierte, wurde zum gemütlichen Teil übergegangen.

Sildesheim. Am 12. Juni hier abgehaltene, gutbesuchte Bezirksversammlung wurde durch den Vortrag zweier Lieber des Gesangsvereins „Typographia“ eingeleitet. Sämtliche Druckorte des Bezirks, außer Gornau und Sarstedt, waren vertreten. Vom Gauvorstand war Kollege Jahn (Hannover) erschienen. Vorsitzender Bruntel hieß die Erschienenen herzlich willkommen und gab anschließend einige ergänzende Mitteilungen zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht, welcher ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Der Kasienbericht, der ein erfreuliches Ergebnis aufwies, fand durch Entlastung des Kassierers seine Erledigung. Der Bezirksvorstand verbleib, mit Ausnahme des Bezahlungsleiters, in seiner bisherigen Zusammenfassung. Die Berichte aus den Ortsvereinen des Bezirks lauteten durchweg günstig. Bezüglich der Lehrlingskata wurden verschiedentlich Überlegungen verhandelt, weshalb die Kollegen aufgefordert wurden, ihr Augenmerk darauf zu richten. Ein Antrag, den § 5 Absatz 3 des Bezirksstatuts zu ändern, verfiel der Ablehnung. Die nächste Bezirksversammlung findet in Heide statt. Nachmittags fanden sich die Kollegen zu einem gemütlichen Beisammensitzen anläßlich des Johannistfestes des Ortsvereins Sildesheim ein.

Bad Mergentheim. Eine anregende Zusammenkunft bot sich in der am 22. Mai hier abgehaltenen Bezirksversammlung anläßlich des zur Kur hier weilenden Gauvorstehers Klein (Stuttgart). Auch die Kollegen von Tauberbischofsheim hatten sich hierzu vollzählig eingefunden. Kollege Klein übernahm in anerkannter Weise das Referat und sprach über die letzten Tarifverhandlungen sowie über die gewerkschaftliche Lage. Er führte in trefflicher Weise aus, unter welsch schwierigen Verhältnissen der letzte Tarif durchgekämpft wurde. Seine Ausführungen fanden vollen Beifall und Würdigung untrer Verhandlungsvertreter. Im weiteren Verlauf wurde auch angeregt, daß die am Mergentheim liegenden Druckorte Tauberbischofsheim und Wertheim durch Wiederholung solcher Zusammenkünfte das kollegiale Gefühl und die Interessen des Verbandes mehr pflegen wollen, die schlechten Verkehrsverbindungen machen das zur Notwendigkeit. Es war doch eine Seltenheit, daß Mergentheim sich der Anwesenheit des Gauvorstehers erfreuen durfte. Möge sich der zum Schluß der Versammlung ausgesprochene Wunsch, daß die mit bestem Erfolg begleitete Kur des Kollegen Klein recht lange nachhaltig wirken und unsern bewährten Gauvorsteher noch viele Jahre zum Nutzen aller erhalten möge, erfüllen.

br. Neustadt a. d. Saardt. (Unterstützungsklasse für Buchdrucker der Pfalz.) Am Sonntag, dem 12. Juni, fand die alljährliche Hauptversammlung im Vereinslokal „Gambinushalle“ hier statt. Die alten Kämpen waren recht zahlreich erschienen, während die jüngere Generation mehr oder weniger durch Abwesenheit glänzte. Kollege Bernat eröffnete die Versammlung mit einigen Begrüßungsworten, worauf nach der Protokollverlesung Kollege Ubrich Erklärungen zum gedruckt vorliegenden Kasienbericht gab. Ergänzend wurde auch die freudige Mitteilung zur Kenntnis genommen, daß die Kasse aus etwa 10 000 M. Kriegsanleihen 1250 M., verlosbar in 30 Jahren, retten kann. Der Vorsitzende deutete an, daß von den Wertpapieren auch noch nicht alles verloren sei. Die meisten Kommissionsbeschlüsse des letzten Jahres bleiben bestehen, so daß Invaliden pro Monat 5 M. weiter beziehen. Das Krantengeld beträgt 70 Pf. pro Tag (Kranken wie VdDB.). Beim Ableben der Ehefrau eines Mitgliedes werden nach 26 geleisteten Wochenbeiträgen 100 M. ausbezahlt, die auch bei Todesfällen von Frauen von Invaliden gezahlt werden. Beim Ableben von Mitgliedern erhalten die Hinterbliebenen nach 26 Wochen 100, nach 150 150, und nach 250 Wochen und darüber 250 M. Sterbegeld bei einem wöchentlichen Beitrag von 40 Pf. und Sterbegeldumlage (nur bei Mitgliedern, nicht Frauen) von 50 Pf. Die eingangs erwähnten Kollegen Bernat als Vorsitzender und Ubrich, Kassierer, verblieben als solche. Die Versammlung verlief sehr schön, und eine kleine Nachmittagsfeier im Wingerkeller Haardt ermunterte die Teilnehmer wieder nach dem anstehenden Veraten.

Bassau. Am 12. Juni fand die Ortsversammlung der befristeten Mitglieder statt. In den Prüfungsausschuß gemäß Bezahlungsordnung, die ja auch von der Handwerkskammer für Niederbayer anernannt ist, wurden die Kollegen Neumaier, Randlbinder, Wolfbauer und Weingärtner gewählt. Eine hiesige Druckerei hatte bei zwei Druckern einen zweiten Druckerlehrling eingestellt, wogegen von uns Protest eingelegt wurde, da die tarifliche Lehrlingszahl damit überschritten war. Aber die Handwerkskammer machte eine Ausnahme, obwohl selbst der Prinzipalstreikverein anfangs unser Standpunkt einnahm. Nachdem aber die Firma (sogar Grindpals-vorstand) nicht locker ließ, wurde gekündigt und der Firma von den Instanzen eine Ausnahme bewilligt, mit der sich aber der Ortsverein nicht einverstanden erklärte.

Iann und wogegen die Verammlung schärfstens protektiert. Um so mehr, als ja selbst von Prinzipalsseite immer auf strenge Einhaltung der tariflichen Bestimmungen gedrungen wird und auch in diesem Falle keine Ausnahme von der Regel am Platze ist. Mit solchen Nachgiebigkeiten fördert man weder die Durchführung des Tarifs noch der Befristungsordnung, die auch gerade hier dringend nötig wäre.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Anlässlich der Übergabe der Buchdruckerei K. Abendroth in Kiel an Herrn Karl Ulrich wurde den beiden ältesten Arbeitern der Firma, dem Drucker Wilhelm Ocker für 49jährige und dem Geher Richard Schmidt für 43jährige Tätigkeit von dem scheidenden Chef als Anerkennung ein ansehnliches Geldgeschenk überreicht. Beide Kollegen sind auch alte Veteranen einer Organisation.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Köln bestand der Faktor Georg Feuchter aus Köln-Birrensdorf die Meisterprüfung mit Auszeichnung.

Liebe Schriftführer! Im „Ratgeber für unsre Verbandsfunktionäre“ findet Ihr auf Seite 157 eine Abhandlung, „Das Verbandsorgan“, aus der Ihr alle für Eure Tätigkeit notwendigen Informationen entnehmen könnt, aus der aber auch klar und deutlich zu ersehen ist, worauf die Redaktion bei der Abfassung aller Berichte besonderen Wert legt. Wohl sollten die dort gegebenen Ratschläge bei uns Buchdruckern eigentlich eine aus dem Beruf hervorgegangene Selbstverständlichkeit sein; daß dem aber leider nicht so ist, beweisen sehr viele Zuschriften auch von solchen Schriftführern, denen mangelnde Rechtschreibung und Korrektheit in der Abfassung ihrer Schriftsätze schon ein Stück Berufsfeindschaft geworden sein müßte. Um unsre Kollegen auf das, worauf es ankommt, hinzuweisen, bringen wir nachfolgend einen Schreibbrief der „Briefführer-Zeitung“ zum Abdruck, den wir allen, die es angeht, zu eingehendem Studium empfehlen: „Lieber Schriftführer! Willst du einen Bericht aus eurer Fachabteilung an die Zeitung senden, dann warte möglichst bis zum 30. des Monats und verlange dann, daß der Bericht in der Zeitung steht, die schon am 27. oder 28. gedruckt worden ist. Bringt das der Redakteur nicht fertig, dann schreibe dem Redakteur einen groben Brief und verähre ihm, daß er ein Esel sei. Dann bekommt der Redakteur einen gewaltigen Respekt vor dir. Großest du einen Bericht schon am 20. ein, so ist das ein großer Fehler; der Redakteur kann dann nämlich an dem Bericht noch etwas korrigieren und das tut er nur aus Schamlosigkeit gegen dich, denn das Korrigieren ist gar nicht nötig, weil du das viel besser kannst als der Redakteur. Schreibe möglichst eng zusammen, dann hat der Redakteur keinen Platz mehr, daumissen etwas zu verbessern. Wenn du aber leichtsinnig genug sein solltest, es anders zu machen, dann schreibe möglichst undeutlich und sage: Ich habe schreiben gelernt, die andern mögen lesen lernen. Den Geher, der das lesen soll, was du geschrieben hast, den machst du dir am schnellsten zum Feind, wenn du mit Weisheit schreibst. Du erstreckst nämlich damit, daß der Geher sich die Augen verbirbt und sich bald eine Brille anschaffen muß. Beschränke das Papier immer auf beiden Seiten. Damit kannst du den Redakteur am meisten erfreuen, denn er muß dann deinen Bericht vollständig neu schreiben, und diese Arbeit macht ihm ganz besonders Spaß, weil er sonst nichts zu tun hat und vor Langeweile unkommen könnte. Berichte ja immer, daß gelangt worden ist. Das ist die Hauptsache. Was ihr in eurer Fachabteilung auf sachlichem Gebiete geleistet habt, das behalte hübsch für dich, sonst könnten es die andern auch erfahren und können vielleicht auf den Gedanken, es auch nachzumachen. Dann hättest ihr aber nicht mehr, die beste Fachabteilung“. Am klügsten ist du aber, wenn du überhaupt nicht berichtest. Dann brauchst du nicht zu schreiben, der Redakteur kann dir den Bericht nicht korrigieren, die Geher verderben sich nicht die Augen, die andern Fachabteilungen können auch nichts nachmachen und kein Mensch merkt, daß ihr überhaupt noch lebt.“ Besonders unerfreulich ist, daß eine solche Mahnung auch für Schriftführer der Buchdrucker nötig geworden ist. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn dies die erforderliche Abhilfe bringen würde.

Die Redaktion der „Briefführer“ hat sich für die Abfassung aller Berichte besonderen Wert gelegt. Wohl sollten die dort gegebenen Ratschläge bei uns Buchdruckern eigentlich eine aus dem Beruf hervorgegangene Selbstverständlichkeit sein; daß dem aber leider nicht so ist, beweisen sehr viele Zuschriften auch von solchen Schriftführern, denen mangelnde Rechtschreibung und Korrektheit in der Abfassung ihrer Schriftsätze schon ein Stück Berufsfeindschaft geworden sein müßte. Um unsre Kollegen auf das, worauf es ankommt, hinzuweisen, bringen wir nachfolgend einen Schreibbrief der „Briefführer-Zeitung“ zum Abdruck, den wir allen, die es angeht, zu eingehendem Studium empfehlen: „Lieber Schriftführer! Willst du einen Bericht aus eurer Fachabteilung an die Zeitung senden, dann warte möglichst bis zum 30. des Monats und verlange dann, daß der Bericht in der Zeitung steht, die schon am 27. oder 28. gedruckt worden ist. Bringt das der Redakteur nicht fertig, dann schreibe dem Redakteur einen groben Brief und verähre ihm, daß er ein Esel sei. Dann bekommt der Redakteur einen gewaltigen Respekt vor dir. Großest du einen Bericht schon am 20. ein, so ist das ein großer Fehler; der Redakteur kann dann nämlich an dem Bericht noch etwas korrigieren und das tut er nur aus Schamlosigkeit gegen dich, denn das Korrigieren ist gar nicht nötig, weil du das viel besser kannst als der Redakteur. Schreibe möglichst eng zusammen, dann hat der Redakteur keinen Platz mehr, daumissen etwas zu verbessern. Wenn du aber leichtsinnig genug sein solltest, es anders zu machen, dann schreibe möglichst undeutlich und sage: Ich habe schreiben gelernt, die andern mögen lesen lernen. Den Geher, der das lesen soll, was du geschrieben hast, den machst du dir am schnellsten zum Feind, wenn du mit Weisheit schreibst. Du erstreckst nämlich damit, daß der Geher sich die Augen verbirbt und sich bald eine Brille anschaffen muß. Beschränke das Papier immer auf beiden Seiten. Damit kannst du den Redakteur am meisten erfreuen, denn er muß dann deinen Bericht vollständig neu schreiben, und diese Arbeit macht ihm ganz besonders Spaß, weil er sonst nichts zu tun hat und vor Langeweile unkommen könnte. Berichte ja immer, daß gelangt worden ist. Das ist die Hauptsache. Was ihr in eurer Fachabteilung auf sachlichem Gebiete geleistet habt, das behalte hübsch für dich, sonst könnten es die andern auch erfahren und können vielleicht auf den Gedanken, es auch nachzumachen. Dann hättest ihr aber nicht mehr, die beste Fachabteilung“.

Mit dem Motorrad tödlich verunglückt. Der 25jährige Buchdrucker Wilhelm Hermer, Sohn des Buchdruckereibestizers Wilhelm Hermer in Nürnberg, fuhr in Begleitung des Kaufmanns Bolold auf der Straße von Stein nach Nürnberg so unglücklich gegen einen Traufbaum, daß bei dem ersten der Tod auf der Stelle eintrat, der Letztere mit schweren Verletzungen davonkam.

So ist das Leben. Der Wiener „Vorwärts“ berichtet über folgenden Todesfall: Vor einigen Tagen ist in Innsbruck ein brauer Kollege zu Grunde getragen worden, der einen nicht gewöhnlichen Lebenslauf hinter sich hat: es war dies der Korrektor Johann Weiskopf in der Wagnerischen Buchdruckerei. Weiskopf war ein gebürtiger Russeiner, hat das Buchdruckergewerbe erlernt, und da er nach seiner Ausleihe in seinem Beruf nicht gleich Stellung finden konnte, ist er in eine Kadettenschule eingetreten. Er hat es bis zum Oberst in 1. Tiroler Kaiserjägerregiment gebracht und war in der letzten Kriegszeit Kommandant eines Ersatzbataillons in Innsbruck. Nach dem Zusammenbruch ging er wieder zum Beruf zurück, wurde wieder Mitglied der Organisation und hat seine Pflichten als solches musterhaft erfüllt. Insbesondere bei charitativen Veranstaltungen des Vereins hat er stets eine offene Hand und ein warmfühndendes Herz gezeigt. Unsrer Gewerkschaft und seine engeren Berufskollegen werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedächtnis bewahren! — Ein zweifellos selbstjames Menschenjenseid.

Vorstoß zugunsten der Gelben. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei im preußischen Landtag fordert in einem Antrag vom Staatsministerium, Vorzüge zu treffen, daß den Berufsverbänden oder Gewerkschaften, die abwärts von den drei sogenannten Spitzengewerkschaften die Interessen der Arbeiter vertreten, dieselben Vorteile und Rechte wie

diesen gewährt werden, soweit ihre Zusammensetzung auf gewerkschaftlicher Grundlage (das heißt Mitglieder sind lediglich Arbeiter) festgestellt ist. Die Deutsche Volkspartei wird mit ihrem Vorstoß wenig Glück haben; denn soeben erst hat der Reichswirtschaftsrat eine für die gelben Gewerkschaften geradezu vernichtende Entscheidung getroffen. Der Umstand, daß die Mitglieder eines Berufsverbandes oder einer Gewerkschaft lediglich Arbeiter sind, schafft noch keine wirklich selbständige Organisation. Dazu gehört die moralisch-geistliche und die finanzielle Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Beides fehlt den Gelben.

Tagung des Deutschen Sprachvereins. Die diesjährige Tagung des Deutschen Sprachvereins, die in der Pfingstwoche zu Wien stattfand, ward im Auftrag des Bürgermeisters auf dem Rathaus durch Sekularchef Bötter begrüßt (den Stellvertreter des Stadtschulrats Göttel, der vielen Darmstädtern durch eine vor zwei Jahren im Saalbau gehaltene Rede bekannt ist). Bötter, der dem Vorstande des Wiener Sprachvereins angehört, führte aus, der Gemeinbewahrung sei eine Gesellschaft wie der Sprachverein, der viele Ortsgruppen auch in Österreich hat, ganz besonders willkommen; ein solcher Verein wirkt fortwährend für den Anschluß, denn er bekundet durch seine Zusammenkunft, daß Österreich ein Glied Deutschlands ist. Die sozialdemokratische Partei, die zu Wien die Verantwortung trägt, und zu der auch ich mich zähle — so er-

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Bauvorsitzer einzuziehen!
Wer diese statutarische Pflicht unberachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!
(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbandsjahrbüchern auf den Seiten 47 bis 64.)

klärte der Redner weiter —, will der großen Menge der Volksgenossen, die vom Schicksal nicht begünstigt sind, zu menschenwürdigen Dasein verhelfen, und dazu ist teils der Sorge fürs äußere Wohl auch die Pflege der geistigen Güter nötig, die dem ganzen Volke gehören. So ist der Sozialdemokratie die Beschaffenheit der deutschen Sprache nicht gleichgültig, denn die Sprache ist das wichtigste Bildungsmittel. Werden die Begriffe durch fremde Wörter ausgedrückt, so ist der Mensch aus dem Volke der geistige Ausstieg unnötig erhöht oder ganz unmöglich. Darum billigt die Sozialdemokratie den Wunsch des Sprachvereins: Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann! Dem Obmann des Sprachvereins, Ministerialdirektor Dr. Jahnke aus Berlin, war es eine angenehme Pflicht, auf eine solch verständnisvolle Begründung, die von den bei ähnlichen Anlässen üblichen Redensarten überragend abwich, den gestimmten Dank zu sagen. — Noch ein andres Vorkommnis auf der Wiener Tagung sei erwähnt. Im Sprachverein herrschte von seiner Gründung an (1880) die Meinung, er dürfe zu der Frage, ob die Deutschen bei der ererbten eignen Schrift bleiben oder zur Lateinschrift übergehen sollen, keine Stellung nehmen, sonst stoße er vielen Leuten vor den Kopf. Auf mehreren Hauptversammlungen versuchten die Freunde unserer völkertümlichen Schrift den Sprachverein auch zu einem Verein für deutsche Schrift zu machen; aber es ward jedesmal abgelehnt. Mittlerweile ist die Überzeugung vom Werte unrer deutschen Buchstaben durch viele Untersuchungen derart gemacht, daß der Darmstädter Zweig und der Göttinger mit Aussicht auf Erfolg einen Antrag stellen konnten, der vom Gesamtverein ein Bekenntnis zur deutschen Schrift verlangte. Und so hat die Wiener Vertreterversammlung mit überwältigender Mehrheit folgende Entscheidung gefaßt: „Der Sprachverein erklart in der deutschen Schrift ein hohes Gut, das auf Grund vierhundertjähriger Verbindung mit unrer Sprache und auf Grund enger Anpassung an unrer Sprachbedürfnisse das deutsche Volk verpflichtet. Der Sprachverein bekennt sich zu dem in weitesten Kreisen lebhaft begehrten Wunsch, die deutsche Schrift erhalten und gefördert zu sehen.“ Nun kann in Böhmen oder Südtirol oder sonstwo ein Machthaber, dem die deutschen Buchstaben zuwider sind, nicht mehr sagen, daß sogar der Deutsche Sprachverein die deutsche Schrift nicht für ein wertvolles Volksgut halte. Es ist beachtenswert, daß gerade die beiden größten Zweige, der Berliner und der Wiener, für die deutsche Schrift eintreten; man hörte, daß im Wiener Zweigverein der Vertreter der Buchdrucker-Gewerkschaft besonders eifrig dafür gesprochen habe.

Die Steigerung der Steuerlasten. Das Statistische Reichsanstalt veröffentlicht jetzt die Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik für 1913 und 1925. Daraus ergibt sich, daß die Steuerlast in Deutschland ganz wesentlich gestiegen ist. Die gesamten Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben betragen 1913 4058 Millionen, im Jahre 1925 hingegen 10 560 Millionen Mark. Die Einnahmen sind demnach um 6,5 Milliarden oder um 160 Proz. gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet entfallen durchschnittlich auf einen Einwohner im Jahre 1913 70,21 M., im Jahre 1925 hingegen 169,20 M. Die Steigerung betrug also rund 141 Proz., wobei die gestiegene Kaufkraft außer Betracht bleibt. Diese Steuermehrfreiheit ist hauptsächlich auf die Massensteuern zurückzuführen. Zu nennen sind hauptsächlich die Hauszinssteuer und die Umsatzsteuer, die beide zusammen 1925 2071 Millionen Mark oder rund 27 Proz. der gesamten Einnahmen ausmachten. Diese beiden Steuerarten werden allein schon von der breiten Masse in der Hauptsache getragen. Die Tabaksteuer erfuhr in dem genannten Zeitraum eine Verzehnfachung. Hinter der durchschnittlichen Steigerung bleiben die Einkommensteuer, die Grunderwerbsteuer, die Getränkesteuer und die Zuckersteuer zurück. Die Massensteuern bildeten 1925 weit mehr

den Grundstot der Steuern als 1913. Wenn also die Mehrbelastung des deutschen Volkes an Steuern und öffentlichen Abgaben festgelegt ist, dann darf man nicht außer acht lassen, daß diese in der Hauptsache von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen wird.

Keine Mieterhöhung vor April 1928. Von zuständiger Stelle wird entschieden bemerkt, daß in einer Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums Erhöhungen der Mieten für Altbauwohnungen von 130 bis 160 Proz. der Friedensmiete geplant seien. Es wird auf das Bestimmteste versichert, daß bis zum 1. April 1928 eine Steigerung der gesetzlichen Miete über 120 Proz. der Friedensmiete keinesfalls in Frage komme. Bei der Denkschrift, die zu dem Gerichten Anlaß gegeben hat, handelt es sich um einen Referentenentwurf, der bisher vom Arbeitsministerium nicht genehmigt wurde, aber den Ländern und den Mitgliedern des Wohnungsausschusses zur Gegenüberlegung vorgegangen ist. Darin wird gesagt, daß ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln die Neubauwohnungsmieten etwa 250 bis 300 Proz. der Friedensmiete erfordern würden, daß aber durch die staatlichen Zuschüsse eine Senkung der Mieten von Neubauwohnungen auf 130 bis 160 Proz. möglich gewesen sei.

Zeitungs-Statistisches aus Amerika. Auf einem Bankett der amerikanischen Gesellschaft von Verlegern in Philadelphia erklärte der Direktor der „New York World“, W. B. Beazell, daß die Zeitung der Nordamerikas in diesem Jahre zum ersten Male Einnahmen von mehr als eine Milliarde Dollar aufweisen werden. Die Verkaufseinnahmen belaufen sich auf 260 Millionen Dollar, die Einnahmen aus Anzeigen übersteigen 750 Millionen Dollar.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber in Hamburg, Holtenwall 8, welcher den Lesern unres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Verwertung von Schutztiteln bereitwillig erteilt.

Einspruchsfrist für Patentanmeldungen zwei Monate nach Veröffentlichung.

Patentanmeldungen

(veröffentlicht in „Patentblatt“ vom 28. Juni 1927):

N. 15a 97 825 Karl Wäger, Berlin S 59, Kolonnen-Damm 60. Matrizen- und Zellenabmachsine mit mehreren Matrizen zum Ziehen von gleichem Zieh unter Verwendung von Matrizen mit veränderlicher Vorwärtshubhöhe, bei welcher die Matrizen anert nach Schriftarten verrielt und dann nach Schriftzeichen abgelegt werden.

N. 15c 82 280 Georg Speh, Leipzig-Planitz, „Höpenausführungsvorrichtung für Druckmaschinen, Palammaschinen und bergleichen“.

Patenterklärungen

N. 15d 446 021 Adrema Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Alt-Platz 62/63, „Vorrichtung an Streckendruck- und ähnlichen Druckmaschinen mit in einer Weichbahn durch einen Schieber vorwärtsbewegten Druckrollen zum Einziehen eines zwei- oder mehrfachen Abdrucks der Druckrollen“.

Gebrauchsmuster

N. 15a 905 164 Siegel v. Matern, Berlin SW 68, Alexandrinenstraße 137, „Schloßschlüssel“.

N. 15a 904 734 Berliner Maschinenbau-Akt.-Ges. vormals D. Schwanenbau, Berlin N 4, Bauwerkstraße 28, „Vorrichtung zum Befestigen von Kupferbojen u. dergl. an Zylinder von Druckmaschinen“.

N. 15d 904 870 Vereingte graphische Anstalten der Vögel, Hädt & Busch, Bielefeld, Dörverloh 10, „Vorrichtung zur Bestimmung von Gold- und Prägebrun auf der Notationsmaschine“.

Beschiedene Eingänge

„Deutscher Drucker.“ („Deutscher Buch- und Steindruck.“) Anstalt für die Druckerei für die graphischen Künste und die Verordnungen des Reichs, Berlin N 4, Bauwerkstraße 28, Geschäftsstelle Berlin SW 61, Danziger Straße 40.

„Anspruchliche Fachbücher.“ Verbindungen mit den Mitteln für die physikalische Reproduktionstechnik, Vert. 6, Verlag Julius Neiser in Leipzig.

„Die Gemeinde.“ Monatshefte für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. A. Bahrgang, Vert. 1, Eichenstr. am 1. und 15. jeden Monats, Berlin S. S. 98, Diebstraße 6, m. b. H., Berlin SW 68, Hindenburgstraße 3, Verlagsort für Deutschland monatlich 90 Pf.

„Soziale Hauptblätter.“ Berlin: Verband sozialer Handwerker, Berlin, 7. Jahrgang, Vert. 12, Eichenstr. 10/11. Vierteljährlich 3 M., Einzelheft 0,75 M.

„Die Gesellschaft.“ Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding, A. Bahrgang, Vert. 7, Berlin S. S. 98, Diebstraße 6, m. b. H., Berlin SW 68, Hindenburgstraße 3. Vierteljahresabonnement 4,50 M.

Briefkasten

G. W. in W.: Wird aufgenommen. Das weitere wird sich dann ebenfalls finden. — E. G. in G.: Jnl. 270: 420 Nr. — P. W. in W.: Jnl. 201: 40,80 Nr. — G. W. in G.: Jnl. 204: 6,40 Nr. — C. W. in W.: Jnl. 207: 7,00 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüreau: Berlin SW 61, Dreilindenstraße 5. Fernruf: Amt Sadenfeld Nr. 1101, 814 bis 815. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Kassenleiter und Beamten, A. G., Berlin S 14, Ballustrasse 65. Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 87 (S. Schmetzlin).

Westf. Wiesbaden. Der Geher Keno Dohner hat sich als (Gau)buchdrucker 110 800) in ein Vertikong durch einvertraut worden. Derselbe hat im letzten Bezirk nur 18 und nicht 10 Beiträge gezahlt. Es wird erwidert, dies in dessen Buch zu berücksichtigen und daß auch an Kollegen Zunker, Wiesbaden, Wiltstrasse 30 II, zu senden.

Adressenveränderungen

Frankfurt a. S. D. (Westf. und Ost.) Vorföhender: Fritz P a f e c k, Reifer-Matzenstraße 14b.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einnahmestimmen innerhalb 14 Tagen an die bezeichnete Adresse):
— Im Gau Mittelrhein: 1. Heinrich B u t t e r s, geb. in Nürtingen 1889; 2. Dietrich D e l l e r, geb. in Hechborn 1807; 3. Alfred F o b e r, geb. in Alfens 1803; waren schon Mitglieder.
— Fr. Conradt in Mannheim P 4, 4/6.

